



ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HELMBRECHTS (BEBAUUNGSPLAN "WEINBERG III ERWEITERUNG")

M: 1:5.000

LEGENDE

M

Wohnbaufläche

gemischte Baufläche

Verkehrsfläche

Grünfläche

Gehölzbestand/Anpflanzungen

Grenze der Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts beschloss am 16. Dezember 2021 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde ortsüblich bekannt gemacht; der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16. Dezember 2021 konnte mit der Begründung vom 15. Februar bis 16. März 2022 im Rathaus der Stadt Helmbrechts eingesehen werden. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 15. Februar bis 16. März 2022 durchgeführt. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Öffentliche Auslegung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12. April 2022 wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12. April 2022 zusammen mit der Begründung vom 16. August bis 16. September 2022 im Rathaus der Stadt Helmbrechts mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig konnten die Unterlagen auf der Homepage der Stadt unter www.stadt-helmbrechts.de eingesehen werden. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom16. August bis 16. September 2022 durchgeführt. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

<u>Feststellung</u>

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Helmbrechts vom wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Helmbrechts, den

Stadt Helmbrechts Stefan Pöhlmann Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Genehmigung

Die Stadt Helmbrechts reichte mit Schreiben vom an das Landratsamt Hof die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung ein. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom, Az. genehmigt.

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am bekannt gemacht. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen.

Helmbrechts, den

Stadt Helmbrechts Stefan Pöhlmann Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Proj.-Nr. und Bauvorhaben:

1.86.09.1

Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Helmbrechts

(Bebauungsplan Nr. 109 "Weinberg III Erweiterung)

1:5.000

12. April 2022

Maßstab:

Entwurfsverfasser:

bearb. / gez.:

Ort, Datum:

Planungsstand:



e-mail: info@ivs-kronach.de - http:\\www.ivs-kronach.de

Kronach, im August 2022

M. Hohled
Dipl. Geogr Norbert Köhler

ENTWURF